

Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt am 4. April 2006
2. **Erneute Bekanntmachung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamp-Lintfort - Neues Stadtquartier Moerser Straße West - Teilbereich Süd - hier: Erteilung der Genehmigung**
3. **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. GEI 105 "Mittelstraße", 1. Änderung - Teilbereich "Geisbruchschule"**
4. Bekanntmachung der Einladung zur Planwerkstatt Weiße Riesen in der Zeit vom 27. bis 30. März 2006
5. Aufgebote von Sparkassenbüchern
6. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

**Einladung
zur Sitzung des Rates
am 4. April 2006 um 15:00 Uhr
im Sitzungssaal 1 des Rathauses**

a) öffentliche Sitzung

1. Ehrung des Stadtverordneten Jürgen Neervort für 10-jährige Zugehörigkeit zum Rat der Stadt
2. Fragestunde für Einwohner
3. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt vom 20. Dezember 2005
5. Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, hier: Liegenschaftsverwaltung
6. Grünflächenamt, hier: Integration des operativen Bereiches in die eigenbetriebliche Einrichtung „ASK“
7. Jahresrechnung 2005
8. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2006
9. Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2006
10. Übertragung von Haushaltsausgaberesten
11. Wohnungsfürsorge für Bedienstete der Stadt Kamp-Lintfort
12. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Kamp-Lintfort (Vergnügungssteuersatzung)
13. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung von „verkaufsoffenen Sonntagen“
14. Standort Neubau Hauptfeuerwache
15. Der weitere Ausbau von offenen Ganztagschulen in Kamp-Lintfort
16. Beratung und Beschlussempfehlung über eine neu zu fassende Entgeltordnung für die VHS Moers-Kamp-Lintfort
17. Bestellung der Vertreter der Stadt Kamp-Lintfort im Beirat der Volkshochschule
18. Ganztagsbetrieb an der Hauptschule Diesterweg ab dem Schuljahr 2006/07
19. Satzung der Stadt Kamp-Lintfort über die Art und Gestaltung von baulichen Anlagen im Bereich der Altsiedlung, hier: 2. Änderung der Satzung vom 19. Dezember 2002
20. Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung gemäß § 6 Absatz 3 VerpackV und vorläufige Beauftragung zur Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Pappe, Papier, Karton - - Vfw AG Köln - Landbell, Mainz - Conterin GmbH, Köln -
- 21.1 Mitteilungen
 - 21.1.1 Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- 21.2 Anträge
 - 21.2.1 Antrag der FBG-Fraktion zu einem Streufeld auf einem Kamp-Lintforter Friedhof an der Friedrichstraße

- 21.2.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Resolution des Rates der Stadt
"Nicht auf Kosten von Kindern und Jugendlichen sparen"
- 21.3 Beantwortung von früheren Anfragen
- 21.4 Anfragen
- 21.5 Erklärungen

b) nichtöffentliche Sitzung

- 22. Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen
gem. § 31 GO NRW
- 23. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt vom
20. Dezember 2005
- 24. Gelände der ehemaligen Geisbruchschule (Geisbruchstr. 19)
- 25. Bewirtschaftung der Stadthalle und der Mensa der UNESCO-Schule
- 26.1 Mitteilungen
- 26.2 Anträge
- 26.3 Beantwortung von früheren Anfragen
- 26.4 Anfragen
- 26.5 Erklärungen

Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers (fehlerhafte Darstellung des Geltungsbereiches in dem beigefügten Übersichtsplan) wird die nachfolgende Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) über die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamp-Lintfort - Neues Stadtquartier Moerser Straße West-Teilbereich Süd - aus dem Amtsblatt Nr.: 1/2006 vom 23. Februar 2006 erneut veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachung

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamp-Lintfort - Neues Stadtquartier Moerser Straße West- Teilbereich Süd-

hier: Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) über die Erteilung der Genehmigung

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Oktober 2005 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neues Stadtquartier Moerser Straße West- Teilbereich Süd- beschlossen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf - als Höhere Verwaltungsbehörde - hat die vom Rat der Stadt Kamp-Lintfort am 25. Oktober 2005 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 28. Dezember 2005 unter dem Aktenzeichen 35.2-11.27 (Kam-12)05 gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neues Stadtquartier Moerser Straße West- Teilbereich Süd- wird einschließlich des Erläuterungsberichtes während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Planungsamt, Zimmer 438 (Plankammer) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und des Erläuterungsberichtes wird auf Verlangen während der o.g. Dienststunden Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neues Stadtquartier Moerser Straße West- Teilbereich Süd- gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Hinweise:

1. Die Grenzen des Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neues Stadtquartier Moerser Straße West- Teilbereich Süd- sind in dem Orientierungsplan, der dieser Bekanntmachung beigelegt ist, dargestellt.

2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von **zwei Jahren** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kamp-Lintfort unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kamp-Lintfort, 6. Februar 2006

Dr. Landscheidt
Bürgermeister

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Neues Stadtquartier Moerser Straße West
- Teilbereich Süd - "**

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000
Mit der Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 18/2005

**Stadt Kamp-Lintfort
Planungsamt**

M.: 1: 5000 Januar 2006

Bekanntmachung

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. GEI 105 „Mittelstraße“ 1. Änderung - Teilbereich „Geisbruchs Schule“

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Für den Bebauungsplan GEI 105 „Mittelstraße“, 1. Änderung - Teilbereich „Geisbruchs Schule“ wurde ein Entwurf erarbeitet, den die Stadt Kamp-Lintfort der Öffentlichkeit vorstellen und mit allen Interessierten erörtern möchte.

Planungsziel für das Gelände der ehemaligen Geisbruchs Schule ist es, das Gelände neu zu bebauen und dort einen attraktiven Wohnstandort zu entwickeln. Insbesondere sollen auch Wohnangebote für ältere Bevölkerungsgruppen geschaffen werden.

Der Planbereich des Bebauungsplanentwurfes ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung lädt die Stadt Kamp-Lintfort alle Interessierten

am Donnerstag, dem 6. April 2006 um 18.00 Uhr

in den **Sitzungssaal 1 des Rathauses der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer Nr. 218** zu einer öffentlichen Erörterung ein.

Der Entwurf des Bebauungsplanes GEI 105 „Mittelstraße“, 1. Änderung - Teilbereich „Geisbruchs Schule“ kann in der Zeit

vom 3. April 2006 bis zum 21. April 2006

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Planungsamt, Zimmer 436, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, die Planung im Planungsamt fachkundig zu erörtern. Äußerungen zu der Planung können schriftlich oder zu Protokoll im Planungsamt abgegeben werden.

Kamp-Lintfort, 16. März 2006

Der Bürgermeister

In Vertretung

Hübsch

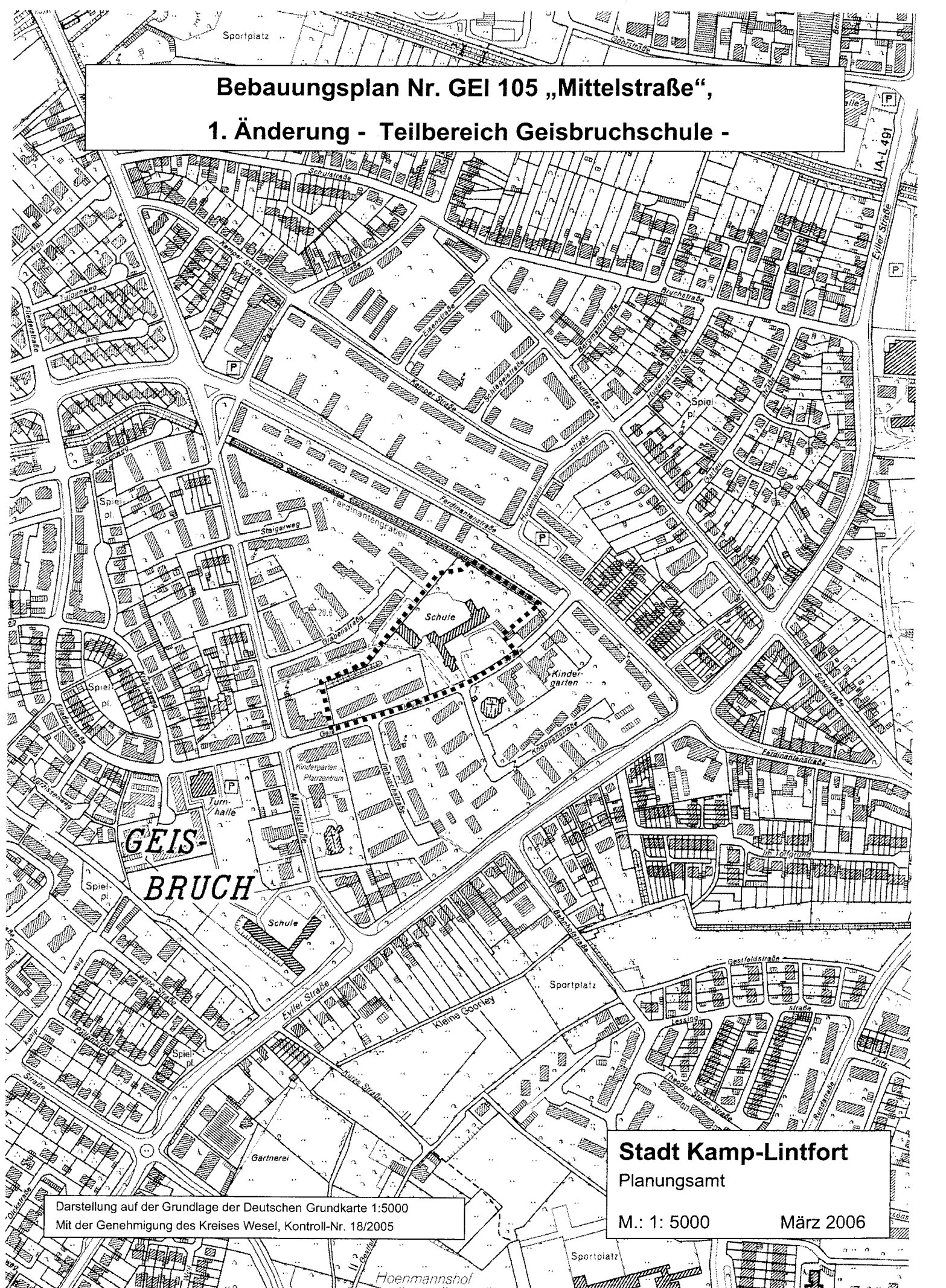
Technischer Beigeordneter

**Bebauungsplan Nr. GEI 105 „Mittelstraße“,
1. Änderung - Teilbereich Geisbruchschule -**

**GEIS-
BRUCH**

Stadt Kamp-Lintfort
Planungsamt
M.: 1: 5000 März 2006

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000
Mit der Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 18/2005



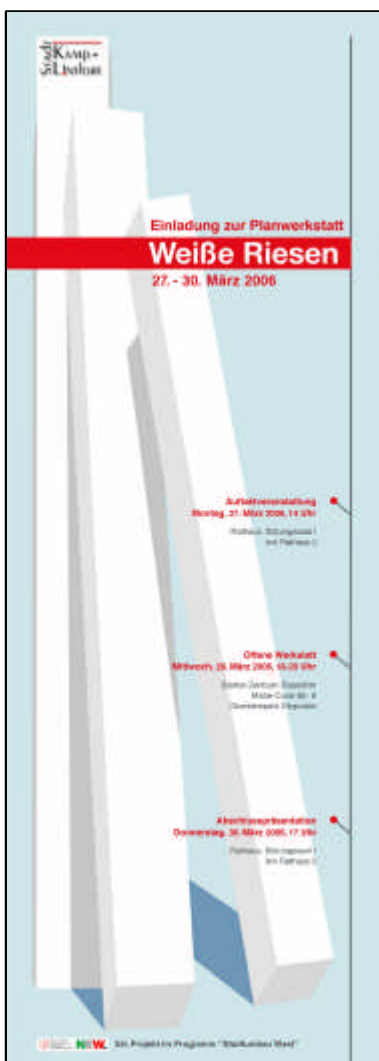
Einladung zur Planwerkstatt Weiße Riesen

Ziel des Stadtumbaus in Kamp-Lintfort ist es, die Innenstadt attraktiver zu gestalten und sie als Versorgungszentrum zu stärken und langfristig zu sichern. Mit dem vom Rat der Stadt beschlossenen Innenstadtentwicklungskonzept, das im Stadtmarketing gemeinsam mit den beteiligten Akteuren erarbeitet wurde, setzt die Stadt Kamp-Lintfort auf einen zukunftsorientierten Umgang mit ihrem Zentrum.

Größte Herausforderung dabei ist die Neuentwicklung und Gestaltung des Areals der weißen Riesen. Anstelle leerer Wohntürme soll hier ein attraktiver und lebendiger innerstädtisches Stadtquartier entstehen, das vorhandene Strukturen stärkt und neue Qualitäten für die Innenstadt hervorbringt. Dieses Ziel ist definiert, der Weg ist offen. Es bedarf der Unterstützung durch Ideen und Meinungen, um ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten zu entfalten.

Im Rahmen einer dialogorientiert Planwerkstatt werden vier Teams aus den Bereichen Stadtplanung und Architektur Ideen und Nutzungsperspektiven für die weißen Riesen erarbeiten.

Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, die Planwerkstatt zu besuchen und diese mit ihren Meinungen und Anregungen zu unterstützen.



Auftaktveranstaltung

Montag, 27. März 2006, 14.00 Uhr

Rathaus, Sitzungssaal I

Einführende Veranstaltung zur Planwerkstatt mit Fachbeiträgen von Experten. Vorstellung der vier teilnehmenden Planungsteams und der Mitglieder der Empfehlungskommission. Möglichkeit zu Rückfragen und Anregungen an die Teilnehmer.

Offene Werkstatt

Mittwoch, 29. März 2006, 18 - 20 Uhr

Starter-Zentrum Diebrahm

Gelegenheit, den Planern bei ihrer Arbeit im Starter-Zentrum über die Schulter zu sehen. Möglichkeit zum Austausch und zur Diskussion mit den Teams

Abschlusspräsentation

Donnerstag, 30. März 2006, 17.00 Uhr

Rathaus, Sitzungssaal I

Vorstellung der erarbeiteten Entwürfe durch die Planungsteams. Möglichkeit zur Meinungsäußerung zu den neuen Entwicklungsperspektiven für das Areal der weißen Riesen.

Sparkasse Duisburg

Aufgebote von Sparkassenbüchern

"Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200507519 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 20. Februar 2006

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758328672 (alt 28328672) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 21. Februar 2006

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3758270668 (alt 28270668), und Nr. 4242022764 (alt 142022763) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 22. Januar 2006

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3270065026 (alt 170065023) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 23. Februar 2006

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4203104031 (alt 103104030) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 28. Februar 2006

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200702474 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 9. März 2006

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4304000781 (alt 804000784) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 10. März 2006

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3250036039 (alt 150036036), und Nr. 4332048216 (alt 832048219) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 17. März 2006

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3204068120 (alt 104068127) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 7. Februar 2006

Das Sparkassenbuch Nr. 3204145118 (alt 104145115) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 16. Februar 2006

Das Sparkassenbuch Nr. 3223044284 (alt 123044281) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 21. Februar 2006

Die Sparkassenbücher Nr. 3204005536 (alt 104005533) und Nr. 3228012641 (alt 128012648) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 23. Februar 2006

Das Sparkassenbuch Nr. 4205049689 (alt 105049688) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort wird heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 24. Februar 2006

Die Sparkassenbücher

Nr. 3217097280 (alt 117097287),

Nr. 3234028466 (alt 134028463),

Nr. 3234106478 (alt 134106475),

Nr. 3244061549 (alt 144051546),

Nr. 3261170660 (alt 161170667)

und

Nr. 4261219937 (alt 161219936)

der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 6. März 2006

Das Sparkassenbuch Nr. 3271179297 (alt 171179294) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort wird heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 8. März 2006

Die Sparkassenbücher

Nr. 3200319824 (alt 100319821)

und

Nr. 3200320038 (alt 100320035)

der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 9. März 2006

Die Sparkassenbücher

Nr. 3220044469 (alt 120044466),

Nr. 3230007605 (alt 130007602),

Nr. 423700098 (alt 137000097)

und

Nr. 4237008992 (alt 137008991)

der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 10. März 2006

Die Sparkassenbücher

Nr. 3200273849,

Nr. 3200532301

und

Nr. 3200532319

der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 14. März 2006

Das Sparkassenbuch Nr. 3201020918 (alt 101020915) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort wird heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 15. März 2006

Die Sparkassenbücher

Nr. 3218082166 (alt 118082163)

und

Nr. 3250235250 (alt 150235257)

der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 20. März 2006

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Druck: Hauseigene Druckerei

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: www.kamp-lintfort.de (Rathaus/Amtsblatt)